

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereitsinsetzte müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr 23

Sonnabend, den 12. Juni

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Juni 1915.
Die Gemeindevorstände.

Heugewinnung.

- Infolge der Trockenheit wird die Heuernte in vielen Teilen des Landes nicht befriedigend ausfallen. Um möglichst viel Heu ernähren zu können, erscheint es notwendig, das in den Gartenanlagen und Parks anfallende Gras nicht verloren gehen zu lassen. Seine Verwertung als Grünfutter wird allerdings wegen der Schwierigkeit des Transportes nur in beschränktem Maße möglich sein. Es läßt sich aber auch Heu daraus gewinnen, wenn es nicht, wie es gewöhnlich geschieht, zu jung gemäht wird.
- Die sehr umfangreichen Flächen, die in diesem Jahre dem Anbau von Frühkartoffeln dienen, können nach der Ernte der Frühkartoffeln vorteilhaft noch mit Herbst- und Wintergemüse, wie Krauskohl, Salat, Kohlraben, Spinat, Karotten usw. bebaut werden, wenn rechtzeitig für die Ausfaat Sorge getragen wird.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen wie folgt stattfinden:

- Im hiesigen Rathaus: Erstimpfungen:** 21. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Knaben und 22. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Mädchen;
Nachschau: 28. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Knaben und 29. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Mädchen.
- In der Schule: Wiederimpfungen:** 23. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Knaben und 4. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Mädchen;
Nachschau: 30. Juni 1915 nachm. 3-4 Uhr für Knaben und 1. Juli 1915 nachm. 3-4 Uhr für Mädchen.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder,

- welche im Jahre 1914 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1914 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

- welche im Jahre 1903 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1914 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, zu den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfsaal zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 10. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotharten auf die Zeit vom 21. Juni bis 18. Juli 1915 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte

Sonnabend, den 19. Juni 1915, im hiesigen Rathaus

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr.	1-100	mittags von 12-1 Uhr	} im Meldeamt
		101-200	nachm. " 1-2 "	
		201-300	" " 2-3 "	} im Meldeamt
II. Bezirks		301-400	mittags " 12-1 "	
		401-500	nachm. " 1-2 "	} im Meldeamt
		501-600	" " 2-3 "	
III. Bezirks		601-700	mittags " 12-1 "	} im Sparkassen-
		701-800	nachm. " 1-2 "	
		801-900	" " 2-3 "	} im Gemeindekasten-
IV. Bezirks		901-1000	mittags " 12-1 "	
		1001-1100	nachm. " 1-2 "	

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungs-fällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Ein Kinder können Brotharten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotharten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter - Haushaltungsvorstände - an die pünktliche Abholung der Brotharten zu erinnern.

Reichenbrand, am 12. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Speiseöl-Verkauf.

Um den Mangel an Speiseöl zu beheben ist von der Gemeinde **kal. Olivenöl beste Qualität** angekauft worden.

Der Verkauf findet **Montags, Dienstags und Donnerstags** von nachmittags 4-6 Uhr im hiesigen **Freibankhotel** statt. - **Preis pro Liter 2 Mark.**

Reichenbrand, am 11. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

6. Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 4. Juni 1915.

A. Öffentliche Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Herr Vorsitzende die das erste Mal anwesenden Herren W. Fark und R. Claus, die anstelle der zum Militärdienst einberufenen Herren Pöhlner und Zimmermann in den Gemeinderat eingetreten sind.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend wird zu Punkt 1 Kenntnis genommen a) von dem Dankschreiben des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen für die überfandte Königs-Geburtsstags-Spende im Betrage von 726 Mark 51 Pfg.; b) von dem Protokoll des Landespenstions-Vereins über die am 26. April abgehaltene Versammlung.

2. erfolgt Beschlussefassung über Anerkennung der Öffentlichkeit des Fußweges in Verlängerung der Wilhelmstraße über die Staatsbahn.

3. gelangt der Prüfungsbericht des Herrn Verbandsreviseurs Busch über die 1914er kommunalen Rechnungen zur Vorlage. Hiervon wird Kenntnis genommen und beschlossen, die Rechnungen richtig-zusprechen.

4. wird Beibehaltung der Wertzuwachssteuer und Aufstellung eines neuen Regulativs beschlossen.

5. erstattet der Herr Vorsitzende Bericht über die Gas-Strassen-beleuchtung.

Siegmars.

Die **Auszahlung** der 2. Hälfte **Reichsunterstützung** sowie des **Mietzuschusses** für Monat Juni an die Kriegsteilnehmerfamilien erfolgt am

Mittwoch, den 16. Juni 1915.

Die **Vorlage** des **Mietzinsbuches** hat mit zu erfolgen, da ohne dem Zahlung nicht geleistet wird.

Siegmars, am 12. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindevorstand betr.

Die Frist zur **Bezahlung** des 2. Termins **Gemeindevorstand** 1915 läuft am 14. d. M. ab. Rückständige wollen diesen Termin alsbald an die hiesige **Ortssteuer-Einnahme** abführen, da nach Fristablauf unverzüglich mit dem **Mahn-** bzw. **Zwangsvollstreckungsverfahren** begonnen wird.

Siegmars, am 12. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni dieses Jahres ist der **II. Termin** der **Gemeindevorstand** und des **Schul-geldes** für das laufende Jahr fällig. Zahlung hat bis spätestens **2 Wochen** nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige **Gemeindekassenverwaltung** zu erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das **Mahn-** bzw. **Zwangsvollstreckungsverfahren** eingeleitet werden.

Neustadt, am 27. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.



Nachruf.

Im heiligen Kampfe für des Vaterlandes Ehre fiel am 6. Juni d. J.

Herr Lehrer Richard Ahnert,

Leutnant d. R. im Infanterie-Regiment 104, 5. Komp.,
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Seit 1910 hat er an unserer Schule mit großer Pflicht-treue und Hingebung gewirkt. Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, gewissenhaften Lehrer und einen lieben Freund von edler Gesinnung. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.

Schulvorstand und Lehrerschaft zu Rabenstein.

Familien-Unterstützung.

Die **Auszahlung** der **Gemeinde- und Bezirksunterstützungen** an **bedürftige** Familien der zum **Heeresdienst** einberufenen **Männern** für den **Monat Juni** soll

Freitag, am 18. Juni 1915

von **vorm. 8-12 Uhr** für die **Markeninhaber 1-230**
und **nachm. 2-5 Uhr** für die **Markeninhaber 231-500**
im **hiesigen Rathaus.**

erfolgen.

Mietzinsbücher sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Juni 1915.

Der Kartoffel- und Herings-Verkauf in Rabenstein

findet jeden **Dienstag** und **Freitag** nachm. 4-6 Uhr in der **Brauerei** von **Johs. Gsche** statt.

Die **Kartoffeln** werden in **ganzen** und **halben** Zentnern zu **6 Mark** bez. **3 Mark**, die **Herings** Stückweise abgegeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Juni 1915.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Geldtasche mit Inhalt. **Zugelassen:** 1 kleiner gelber Hund.
Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Juni 1915.

Gemeindevorstand-Geschäftszeit.

Zur allgemeinen Kenntnis wird gebracht, daß die auf **werktags vormittags von 8 bis 1/2 1 Uhr** für den **öffentlichen Verkehr** festgesetzte **Gemeindevorstand-Geschäftszeit** mit Rücksicht auf die **Fälle** der durch den **Kriegszustand** bedingten **Arbeiten** **unbedingt einzuhalten** ist. In den **Nachmittags-Geschäftszeiten** werden nur **außerordentlich dringliche** Angelegenheiten erledigt.

Rottluff, am 10. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gemüse- u. Verkauf in Rottluff.

Mittwoch, den 16. Juni 1915, nachmittags von 2 bis 5 Uhr erfolgt **Einzel-Verkauf** von

Vollreis I	1/2 kg	40 Pfg.
Graupen	1/2 kg	30 Pfg.
Kakaopulver	1/2 kg	2 Mk. 20 Pfg.
Kaffee - gebrannt	1/2 kg	1 Mk. 75 Pfg.

an die **minderbemittelten Ortsbewohner** in der **hiesigen Schule Zimmer Nr. 1.**

Für den Verkauf müssen von 11 - 1/2 1 Uhr **Marken** im **Meldeamtzimmer** des **Gemeindevorstandes** entgegengenommen werden.

Diese Marken sowie die **erforderlichen Gefäße** und **abgezähltes Geld** sind mitzubringen.
Rottluff, am 10. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.